



students@school

- gefördert durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW -

Handreichung für Kommunen in NRW

Das Programm „students@school“ bringt Studierende an Schulen, wo sie Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 zielgerichtet dabei unterstützen, die in der Corona-Pandemie entstandenen Lernlücken zu schließen. Dabei ergänzen sie den Unterricht, indem sie Schüler*innen beispielsweise in Kleingruppen begleiten und als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen. Der Fokus der Unterstützung liegt dabei auf der Förderung sprachlicher und mathematischer Basiskompetenzen. Für ihren Einsatz an den Schulen werden die Studierenden bedarfsgerecht qualifiziert und erhalten ein Honorar.

INHALT

Konzept und Zielsetzung des Programms

Wer fördert das Programm?

Wann startet das Programm und wie lange läuft es?

Was ist das Ziel des Programms?

Welchen Vorteil haben wir als Kommune von einer Beteiligung?

Fördermittel und Antragsverfahren

Wer ist antragsberechtigt?

Welche Fördermittel können beantragt werden?

Welche Schritte sind für eine Antragstellung erforderlich? Wie sehen die Schritte aus?

Rolle und Aufgaben von RuhrFutur und Projektpartnern

Was ist die Rolle von RuhrFutur?

Welche Rolle und welche Aufgaben haben die Kommunen im Programm?

Teilnahmevoraussetzungen, Auswahl und Matching

Welche Studierenden können sich bewerben? (Teilnahmevoraussetzungen)

Wie laufen die Anwerbung, Auswahl und Zuteilung der Studierenden ab? An welchen Schulen werden die Studierenden eingesetzt?

Nach welchen Kriterien erfolgen Auswahl und Matching?

Beschäftigung und Vergütung der Studierenden

Erhalten die Studierenden eine Vergütung?

Wo und in welcher Form werden die Studierenden angestellt?

Wie werden die Studierenden an den Schulen eingesetzt/ welche Rolle nehmen Sie dort ein?



RUHRFUTUR

EINE GEMEINSAME BILDUNGSINITIATIVE
VON STIFTUNG MERCATOR, LAND, REGION, KOMMUNEN
UND HOCHSCHULEN FÜR DAS RUHRGEBIET

Wie viele Stunden werden die Studierenden wöchentlich eingesetzt?

Können Studierende auch technische Geräte zur Verfügung gestellt werden?

Qualifizierung und Begleitung der Studierenden

Wie sieht die Qualifizierung aus?

Wird die Teilnahme an der Qualifizierung der Studierenden vergütet?

Einsatz der Studierenden an den Schulen

Wie werden die Studierenden an den Schulen eingesetzt?

Lässt sich students@school mit anderen, bereits laufenden Programmen verknüpfen?

Werden die Abweichungen zwischen den Semester- und Schuljahresfristen berücksichtigt?

Konzept und Zielsetzung des Programms

Wer fördert das Programm?

Gefördert wird das Programm vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen für Schülerinnen und Schüler nach Corona“.

Wann startet das Programm und wie lange läuft es?

Die Pilotierung in ausgewählten Ruhrgebiets-Kommunen und mit den drei Universitäten im Ruhrgebiet ist bereits angelaufen. Ab Beginn des Jahres 2022 soll eine Ausweitung auf ganz Nordrhein-Westfalen erfolgen. Bewilligt ist das Projekt bis zum 31.12.2022.

Was ist das Ziel des Programms?

Das Projekt hat zum Ziel, mehr Bildungsgerechtigkeit an Schulen zu schaffen. Über „students@school“ erhalten Schulen, vorrangig solche mit einer hohen Sozialindexstufe, kurzfristig Unterstützung durch qualifizierte (Lehramts-)Studierende. Die Studierenden von jeweils nahegelegenen Universitäten unterstützen die Lehrkräfte unterrichtsbegleitend oder außerunterrichtlich, um die Basiskompetenzen der Schüler*innen zu stärken und entstandene Lernlücken zu schließen. Diese bedarfsgerechte Förderung führt langfristig und nachhaltig zu größeren Teilhabechancen.

Welchen Vorteil haben wir als Kommune von einer Beteiligung?

Mit Ihrer Teilnahme am Programm leisten Sie einen konkreten Beitrag in Ihrer Region zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern an Schulen in herausfordernden Lagen. Ihr Beitrag wird in der Kommunikation zum Programm sichtbar werden.

Die Studierenden gewinnen wichtige Praxiserfahrungen und knüpfen Kontakte zu Schulen, die vielfach Schwierigkeiten haben, Lehrkräfte zu akquirieren. Damit erhoffen wir uns u.a. auch einen Beitrag zur Lehrkräftegewinnung in Regionen und Schulformen, die im Lehrkräftearbeitsmarkt nicht so stark nachgefragt sind.



RUHRFUTUR

EINE GEMEINSAME BILDUNGSINITIATIVE
VON STIFTUNG MERCATOR, LAND, REGION, KOMMUNEN
UND HOCHSCHULEN FÜR DAS RUHRGEBIET

Über das Programm werden zudem die Vernetzung und der Austausch zwischen den beteiligten Zentren für Lehrer*innenbildung / Schools of Education und den Kommunen gestärkt. Mit der Online-Plattform, die für „students@school“ eingerichtet wird, steht ein Instrument zur Verfügung, mit dem Bedarfe von Schulen erfasst und mit Kapazitäten und Qualifikationen seitens der Studierenden zusammengebracht werden können. Diese kann auch für Folgeaktivitäten genutzt werden.

Fördermittel und Antragsverfahren

Wer ist antragsberechtigt?

Für eine Projektbeteiligung antragsberechtigt sind einerseits die lehramtsausbildenden Universitäten in NRW, andererseits die Kommunen in NRW.

Welche Fördermittel können beantragt werden?

Als Kommune können Honorarmittel für die Studierenden sowie bei begründetem Bedarf Sachmittel für das Leasing digitaler Endgeräte von den Studierenden beantragt werden.

Welche Schritte sind für eine Antragstellung erforderlich? Wie sehen die Schritte aus?

Der erste Schritt besteht in einem Antrag auf Projektförderung inklusive Finanzplan, dem die Projektbeschreibung beigefügt werden muss. Eine Vorlage dafür stellen wir gern zur Verfügung. Im Folgenden wird auf Basis des Antrags eine Fördervereinbarung zwischen Ihrer Kommune als Projektpartner und RuhrFutur als Projektträger geschlossen. Auf dieser Basis können Sie im zweimonatigen Turnus Fördermittel abrufen.

Rolle und Aufgaben von RuhrFutur und Projektpartnern

Was ist die Rolle von RuhrFutur?

RuhrFutur fungiert als Projektträger und übernimmt die Gesamtkoordination des Programms. In diesem Rahmen unterstützen wir Sie fortlaufend bei der Durchführung des Programms. Gemeinsam mit den lehrausbildenden Universitäten koordinieren wir die Anwerbung und Vorauswahl der Studierenden. Darüber hinaus gehört die übergreifende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit für das Vorhaben zu den Aufgaben von RuhrFutur.

Welche Rolle und welche Aufgaben haben die Kommunen im Programm?

Die Kommunen sind in erster Linie für die Einstellung der Studierenden und die Honorarzuweisung verantwortlich. Darüber hinaus koordinieren Sie die Anwerbung der Schulen und weisen ihnen die Studierenden auf Basis einer von den ZfL getätigten Vorauswahl zu. Optional mobilisieren Sie Studierende über bestehende Kontakte und nehmen an Treffen und Veranstaltungen zur Organisation, Vernetzung und Abstimmung teil. Eine übergeordnete Aufgabe besteht im Controlling des Projekts, insbesondere in regelmäßigen Verwendungsnachweisen.



Teilnahmevoraussetzungen, Auswahl und Matching

Welche Studierenden können sich bewerben? (Teilnahmevoraussetzungen)

Bevorzugt berücksichtigt werden Lehramtsstudierende im Masterstudiengang, idealerweise mit den Fächern Deutsch, Englisch oder Mathematik. Bewerben können sich aber auch Studierende anderer Lehramtsstudiengänge, pädagogisch oder sozialwissenschaftlich ausgerichteter Studiengänge oder Studierende der Germanistik, Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache, Anglistik / Amerikanistik oder der Mathematik bzw. anderen MINT-Fächern, sofern Zusatzqualifikationen oder Praxiserfahrungen im pädagogischen oder didaktischen Bereich oder in der Jugendarbeit vorliegen.

Wie laufen die Anwerbung, Auswahl und Zuteilung der Studierenden ab? An welchen Schulen werden die Studierenden eingesetzt?

Über ein zentrales Online-Portal können sich Studierende und Schulen bewerben. Eine Vorauswahl erfolgt auf Basis der übergreifenden Teilnahmevoraussetzungen je Hochschule in Abstimmung mit den jeweiligen ZfL / PSE. Über ein Matching-Tool werden die von den Schulen angegebenen Bedarfe (z.B. Fächer) und Präferenzen mit den Voraussetzungen und Präferenzen auf Seiten der Studierenden abgeglichen. Auf Basis der Übereinstimmung dieser Präferenzen wird eine Verteilung der Studierenden auf die Schulen vorgeschlagen. Die Zuteilung zu den Schulen obliegt den Kommunen / Schulträgern. Die finale Entscheidung über den Einsatz liegt bei der jeweiligen Schule.

Sollte die Nachfrage der Schulen das Angebot der Studierenden übersteigen, kann eine Priorisierung der Schulen und Zuordnung im Rahmen der in der Kommune etablierten Kommunikations- und Kooperationsstrukturen (Regionale Schulaufsichtskonferenz, Lenkungskreise oder vergleichbare Strukturen) vorgenommen werden.

Nach welchen Kriterien erfolgen Auswahl und Matching?

Eine prioritäre Berücksichtigung sollen Schulen in herausgeforderten Lagen finden, weshalb für die Rangfolge der Schulen im Matching der Schulsozialindex herangezogen wird. Kriterien, die in das Matching einfließen, sind u.a.:

- angestrebter Abschluss bzw. Studiengang der Studierenden,
- Schulform und Fächer,
- Wohnort und Einsatzort,
- Zusatzqualifikationen und Praxiserfahrungen.

Beschäftigung und Vergütung der Studierenden

Erhalten die Studierenden eine Vergütung?

Ja, die Studierenden bekommen eine Vergütung von 15 Euro netto pro Stunde. Der im Honorarvertrag vereinbarte Arbeitsumfang und das Honorar beziehen sich auf Zeitstunden. Für die Vor- und Nachbereitung, Besprechungen mit Lehrkräften und Schulpersonal werden pro volle 45 Minuten Lernbegleitung pauschal 15 Minuten auf die Arbeitszeit angerechnet. Die Studierenden tragen in ihrem Stundenzettel ihre Arbeitsstunden ein. Die zusätzlichen 15 Minuten werden in dem Formular automatisch pro volle 45 Minuten hinzugerechnet, unabhängig davon, wie lange eine Unterrichtseinheit dauert.



RUHRFUTUR

EINE GEMEINSAME BILDUNGSINITIATIVE
VON STIFTUNG MERCATOR, LAND, REGION, KOMMUNEN
UND HOCHSCHULEN FÜR DAS RUHRGEBIET

Wo und in welcher Form werden die Studierenden angestellt?

Die Anstellung liegt in der Verantwortung der Kommunen, das Modell hängt von den Voraussetzungen in der jeweiligen Kommune ab. Ein erprobtes Modell besteht in der Anstellung über Honorarverträge (ggf. mittelbar über freie Träger oder die Volkshochschule).

Wie werden die Studierenden an den Schulen eingesetzt/ welche Rolle nehmen Sie dort ein?

Die Grundidee des Programms ist, dass die Studierenden im Unterricht Schülerinnen und Schüler unterstützend begleiten, einzeln oder in Kleingruppen.

Die Studierenden werden im Rahmen der programmbegleitenden Qualifizierung durch RuhrFutur und die teilnehmenden Zentren für Lehrerbildung gut darauf vorbereitet, Schüler*innen mit Aufholbedarf gezielt zu fördern und sie sollten diese Kompetenzen auch möglichst anwenden können, um ebenfalls wertvolle Praxiserfahrungen zu sammeln.

Die Schulen planen den Einsatz der Studierenden mit Blick auf die Bedarfe vor Ort. Ausgenommen ist ein Einsatz für Vertretungsunterricht. Vom Programm sollen alle Seiten – Studierende, Schülerinnen und Schüler und die Lehrkraft gleichermaßen profitieren. Im Rahmen einer Einführung zu Beginn des Einsatzes, bespricht die Ansprechperson an der Schule den konkreten Einsatz mit den Studierenden. Hierbei sollte auch auf Versicherungsaspekte sowie Rechte und Pflichten der Studierenden eingegangen werden. Situationen, in denen die Studierenden allein mit den Schüler*innen sind und überfordert sein könnten, sollten vermieden werden. Hierfür ist es wichtig, zu Beginn des Einsatzes zu klären, wie die Studierenden sich in bestimmten Situationen (bspw. körperliche Auseinandersetzungen unter den Schüler*innen) verhalten können.

Einsätze in Gruppen, die ausschließlich oder überwiegend aus neuankommenden Schüler*innen bestehen (z.B. Geflüchtete aus der Ukraine) sind auszuschließen. Students@school wird im Rahmen von "Aufholen und Ankommen nach Corona" gefördert. Die Lernbegleiter*innen dürfen ausschließlich in Kontexten eingesetzt werden, die auf das Schließen von Lernlücken in sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen zielen.

Wie viele Stunden werden die Studierenden wöchentlich eingesetzt?

Die Studierenden werden je nach persönlicher Situation bis zu 19 Stunden pro Woche eingesetzt. Durchschnittlich wird mit einem Einsatz der Studierenden von je 7 Stunden pro Woche gerechnet.

Können Studierende auch technische Geräte zur Verfügung gestellt werden?

Ja, auf Antrag ist dies im Einzelfall per Leasing für den Zeitraum der Programmbeteiligung für Studierende möglich, die über keine technische Ausstattung verfügen.

Qualifizierung und Begleitung der Studierenden

Wie sieht die Qualifizierung aus?

Die Studierenden erhalten eine insgesamt 20-stündige, digital vermittelte Qualifizierung. Diese besteht aus fünf Modulen und kann anteilig begleitend zur Tätigkeit absolviert werden.



Die Lernziele und Inhalte orientieren sich auch an den Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftskommission (StäwiKo) der Kultusministerkonferenz.

Zusätzlich sollen die Studierenden seitens der Hochschule Supervisionsangebote sowie weitere Begleitangebote (z.B. Peer-Learning, fachdidaktische Sprechstunden) erhalten.

Wird die Teilnahme an der Qualifizierung der Studierenden vergütet?

Ja, die Teilnahme an der Qualifizierung wird als Arbeitszeit angerechnet, ebenso wie ein verpflichtender Supervisionstermin. Weitere Supervisionstermine und Peer-Learning-Angebote sind optional möglich. Bei Bedarf können zwei zusätzliche Stunden auf die Arbeitszeit angerechnet werden: entweder für eine zusätzliche Supervision oder für eine Veranstaltung aus Modul 3. Dies steht den Studierenden frei.

Einsatz der Studierenden an den Schulen

Wie werden die Studierenden an den Schulen eingesetzt?

Die Lehrkräfte organisieren weiterhin primär den Unterricht und beziehen die Studierenden bedarfsgerecht ein. Die Entscheidung über den konkreten Einsatz der Studierenden wird final vor Ort in den Schulen getroffen. Denkbar sind beispielsweise eine Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht oder eine Lernbegleitung in Kleingruppen außerhalb des Unterrichts. Die Studierenden dürfen nicht als bzw. wie Vertretungslehrkräfte eingesetzt werden.

Die Schulen müssen gewährleisten, dass eine Ansprechperson an der Schule den Einsatz der Studierenden koordiniert und sowohl fachlich als auch organisatorisch begleitet.

Lässt sich students@school mit anderen, bereits laufenden Programmen verknüpfen?

Grundsätzlich ist eine Verknüpfung mit bestehenden Programmen oder Maßnahmen möglich und wünschenswert. Eine Doppelförderung bzw. Querfinanzierung ist jedoch ausgeschlossen. Gerne prüfen wir im Einzelfall, ob laufende Programme in students@school integrierbar sind.

Werden die Abweichungen zwischen den Semester- und Schuljahresfristen berücksichtigt?

Ja – es erfolgt beispielsweise regulär kein Arbeitseinsatz in den Schulferien. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit kann daher auch ungleich verteilt werden.

Sie sind an einer Teilnahme Ihrer Kommune interessiert? Dann melden Sie sich gerne bei uns! Ihre Ansprechpartnerinnen bei RuhrFutur sind:

Viktoria Latz

Projektmanagerin Handlungsfeld Schule

Tel.: +49 201 177878-289

E-Mail: viktoria.latz@ruhrfutur.de



RUHRFUTUR

EINE GEMEINSAME BILDUNGSINITIATIVE
VON STIFTUNG MERCATOR, LAND, REGION, KOMMUNEN
UND HOCHSCHULEN FÜR DAS RUHRGEBIET

Laura Plümecke

Projektmanagerin Handlungsfeld Schule

Tel.: +49 201 177878-27

E-Mail: laura.pluemecke@ruhrfutur.de

Berna Büyüknisan

Projektreferentin Handlungsfeld Schule

Tel.: +49 201 177878-42

E-Mail: berna.bueyueknisan@ruhrfutur.de